

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.050.708

Wien, am 18. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Jänner 2022 unter der Nr. **9452/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Taxifreifahrten für Mitarbeiter der Regierungsbüros im Jahr 2021“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

1. *Wurde von Ihrem Ressort für das Jahr 2021 ein Vertrag mit einem Wiener Taxiunternehmen zur Beförderung Ihrer Mitarbeiter abgeschlossen?*
2. *Wenn ja, wann wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
3. *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
4. *Wenn ja, mit welchem Unternehmen wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
5. *Wenn ja, wie lauten die exakten Vereinbarungen für diesen Vertrag?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9438/J vom 20. Jänner 2022 durch den Bundesminister für Finanzen verweisen.

Zu den Fragen 6 bis 9 und 18:

6. Wie viele Taxikarten, Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches wurden Ihrem Ressort zur Verfügung gestellt?
7. Welchen Mitarbeitern Ihres Ressorts wurden die Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches zur Verfügung gestellt?
8. Wer waren die Benutzer Ihres Ressorts dieser Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches für das Jahr 2021?
9. Unter welchen Voraussetzungen durften Ihre Mitarbeiter die Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches benutzen?
18. Sehen Sie hier in Zukunft Einsparungspotential?

Dem Ressort standen im Jahr 2021 insgesamt 29 Dauerkarten zur Verfügung. Die personenbezogene Erhebung der Einzelfahrten würde einen zu großen Verwaltungsaufwand verursachen, da die Karten zu einem großen Teil nicht Personen, sondern Organisationseinheiten zugewiesen sind.

Schon bisher durften Taxis nur dann in Anspruch genommen werden, soweit dies dienstlich unbedingt erforderlich war und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung standen. Dies gilt auch zukünftig. Es wird der Aufwand regelmäßig überprüft und die jeweils sinnvoll erscheinenden Maßnahmen getroffen, um ihn nachhaltig zu reduzieren.

Zu den Fragen 10 bis 15:

10. Wurde die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches überprüft?
11. Wenn ja, wie wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches überprüft?
12. Wenn ja, welche Dienststelle Ihres Ressorts kontrolliert allfällige Taxiabrechnungen auf deren dienstliche Ursache?
13. Gab es im Jahr 2021 Fälle, wo Taxikarten, Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches für dienstfremde und private Zwecke genutzt wurden?
14. Wenn ja, welche Konsequenzen wurden für dieses Verhalten der betroffenen Mitarbeiter gezogen?
15. Können Sie ausschließen, dass diese Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches von Ihren Mitarbeitern für private Zwecke missbraucht wurden?

Die Kontrolle erfolgt durch den jeweiligen Vorgesetzten. Allfällige Konsequenzen sind disziplinar-, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtlicher Art. Die private Nutzung von Taxikarten würde eine Verletzung der Dienstpflicht darstellen. Ein derartiger Fall ist nicht bekannt.

Zu den Fragen 16 und 17:

16. Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches im Jahr 2021 entstanden? (Bitte um genaue Auflistung der Kosten)
17. Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches bezogen auf die einzelnen Nutzer
 - a) nach Bediensteten des Ressorts entstanden?
 - b) nach den jeweiligen Bediensteten des Ministerbüros entstanden?
 - c) nach den jeweiligen Bediensteten eines allfälligen Staatssekretariates entstanden?

Für das Bundeskanzleramt sind im Anfragezeitraum folgende Kosten für Taxifahrten entstanden:

Organisationseinheit	Kosten in Euro
Kabinett des Bundeskanzlers	4.645,38
Think Austria	70,51
Kabinett der Bundesministerin für EU und Verfassung	1.909,20
Kabinett der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien	12,00
Generalsekretariat	-
Sektion I	7.895,08
Sektion II	128,34
Sektion III	202,80
Sektion IV	1.913,11
Sektion V	69,28
Sektion VI	71,00
Gleichbehandlungsanwaltschaft Wien	150,00

Karl Nehammer

